

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1910

54 (8.3.1910) 2. Blatt

Badischer Beobachter.

Hauptorgan der badischen Zentrumsparlei.

<p>Erchein täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis: In Karlsruhe durch Träger zugestellt, monatlich 90 Pfg., vierteljährlich 2.70. In der Geschäftsstelle oder den Ablagen abgeholt, monatlich 80 Pfg. Bei der Post bestellt und dort abgeholt M. 3.25, durch den Briefträger ins Haus gebracht, M. 3.07 vierteljährlich. Bestellungen werden jederzeit entgegengenommen.</p>	<p>Fernsprecher Nr. 535.</p>	<p>Beilagen: Einmal wöchentlich: das illustrierte achtfache Unterhaltungsblatt „Sterne und Blumen“. Zweimal wöchentlich: das vierfache Unterhaltungsblatt „Blätter für den Familientisch“.</p>	<p>Fernsprecher Nr. 535.</p>	<p>Anzeigen: Die sechspaltige Beilage oder deren Raum 25 Pfg., Reklamen 60 Pfg. Lokalanzeigen billiger. Bei öfterer Wiederholung entsprechender Rabatt. Anzeigen nehmen außer der Geschäftsstelle alle Anzeigen-Vermittelungsstellen an. Redaktion und Geschäftsstelle: Adlerstraße Nr. 42 in Karlsruhe (Baden). Sprechstunden der Redaktion: von halb 12 bis 1 Uhr mittags.</p>
<p>Notationsdruck und Verlag der Aktiengesellschaft „Badenia“ in Karlsruhe, Adlerstraße 42. Heinrich Vogel, Direktor.</p>		<p>Verantwortlicher Redakteur für deutsche und badische Politik, sowie Feuilleton: J. Theodor Weger; für Ausland, Nachrichten und den allgemeinen Teil: Franz Wagh; für die Unterhaltungsbeilagen, den Handel und Verkehr: Heinrich Vogel; familiäre in Karlsruhe.</p>		<p>Verantwortlich: Für Anzeigen und Reklamen: Hermann Wahler in Karlsruhe.</p>

Zu den Panzerplattenlieferungen

Der Herr Krupp hat der Abg. Graf Oppersdorff ein sehr interessantes Exposé dem Reichstage unterbreitet. Er legt in diesem dar, wie das Reich in zweifacher Weise benachteiligt sei: 1. durch die lange Dauer des Vertrages, 2. durch die Bestimmungen, betr. die Zulassung einer Konkurrenz a) durch den Staat im eigenen Betriebe, b) durch dritte Unternehmer. Der erste ursprüngliche Vertrag im Jahre 1901 ist auf 8 Jahre abgeschlossen und zwar mit der Schlüsselbestimmung, daß dieser Vertrag für weitere 3 Jahre, d. h. für den Panzermaterialbedarf aus den Etatsbewilligungen der Jahre 1905, 1906 und 1907 verlängert werden sollte, falls das Reichsministerium nicht bis zum 1. April 1905 die Panzerplatten in besserer Qualität als sie von Krupp geliefert werden oder in gleich guter Qualität zu billigeren Preisen von anderer Seite beziehen könnte. Im Jahre 1905 ist dann aber der Vertrag, nicht etwa, wie dies in dieser Bestimmung vorgesehen war, auf weitere drei Jahre, sondern gleich auf weitere 6 Jahre, d. h. für die Jahre 1905, 1906, 1907, 1908, 1909 und 1910 verlängert worden. Schon 2 Jahre darauf, im Jahre 1907, ist der Vertrag durch den 3. Nachtrag auf 8 Jahre, d. h. bis einschließlich zum Jahre 1915 verlängert worden. Es ist nicht überflüssig, nicht zu verhehlen, wie das Reichsministerium sich auf so lange Zeit entgegen seinen ursprünglichen vertraglichen Verpflichtungen binden konnte. Eine Bindung, die entgegen dem Interesse des Reiches, nur demjenigen der Unternehmer dient. Es muß dem Reichsministerium daran liegen, eine Konkurrenz gegen diese beiden großartigen, nur durch Konkurrenz kann es von ihnen unabhängig werden, und so in Zukunft bessere und billigere Verbindungen erreichen. Das Reich hat sich hier auf eine neue Verschärfung der Bedingungen über die Herstellung der Panzerplatten in eigener Regie im Laufe der Zeit eingelassen. Daß auch diese Verschärfung nicht im Interesse des Reiches, sondern lediglich im Interesse der Unternehmer liegt, braucht nicht weiter ausgeführt zu werden. Die Anlage eines Panzerplattenwerkes erfordert erfahrungsgemäß sehr große Summen. Sie erfordert ferner ein geschultes Personal und eine große Erfahrung in der Herstellung der Panzerplatten, sowie der Ingenieure und Techniker, als auch seitens der mit der Herstellung der Platten beschäftigten Arbeiter. Schließlich der Konkurrenz durch einen dritten Unternehmer, d. h. also nicht durch den Staat, sind in den Verträgen die folgenden Bestimmungen enthalten: Im 1. Vertrag ist in § 11 dem Reichsministerium ganz allgemein und ohne jede Bedingung das Recht vorbehalten, nach Ablauf der 3 Jahre mit anderen Unternehmern einen beliebigen Vertrag abzuschließen, falls das Reichsministerium ein günstigeres Angebot erhält, bis zum 1. April 1905 die Panzerplatten in besserer Qualität oder in gleich guter Qualität zu billigeren Preisen von anderer Seite zu beziehen. Im Nachtragsverträge vom Jahre 1905 heißt es in § 7: Falls das Reichsministerium bis zum 1. April 1908 Panzerplatten in besserer Qualität, als sie von den Unternehmern geliefert werden oder in gleich guter Qualität zu billigeren Preisen von anderer Seite beziehen kann, so steht demselben das Recht zu, den Bedarf aus den Etatsbewilligungen für die Jahre 1908, 1909 und 1910 ganz oder teilweise anderwärts zu beschaffen. Endlich in dem letzten Nachtragsverträge ist in § 5 die angeführte Bestimmung des § 7 wie folgt geändert: Falls das Reichsministerium vom 1. April 1910 an in die Lage kommt, Panzerplatten in besserer Qualität als sie von den Unternehmern geliefert werden, von anderer Seite zu beziehen und die Unternehmern die Lieferung der betreffenden besseren Qualität nicht übernehmen können, so steht dem Reichsministerium das Recht zu, den Bedarf aus den Etatsbewilligungen für das Jahr 1911 bis einschließlich 1915 ganz oder teilweise anderweitig zu beschaffen. Wenn das Reichsministerium erst vom 1. April 1913 ab in der Lage ist, Panzerplatten in gleich guter Qualität wie sie von den Unternehmern geliefert werden, zum mindesten 5 Prozent billigeren Preisen von anderer Seite zu beziehen, so steht dem Reichsministerium das Recht zu, den Bedarf aus den Etatsbewilligungen für das Jahr 1914/15 ganz oder teilweise anderwärts zu beschaffen. Die etwaige anderweitige Beschaffung besserer oder gleich guter aber billigerer Panzerplatten ist den Unternehmern 12 Monate vor Beginn des betreffenden Rechnungsjahres, für das die anderweitige Beschaffung erfolgen soll, anzuzeigen. Man sieht, wie richtig die Unternehmer darauf hingewirkt haben, die Konkurrenz nicht nur seitens des Staates, sondern in noch erhöhtem Maße jene seitens anderer Unternehmer auszuschließen. Vom kaufmännischen Standpunkte ganz richtig gehandelt. Denn wenn es auch dem Wortlaute nach möglich erscheint, daß eine Konkurrenz seitens des Reichsministeriums zugelassen werde, so ist doch tatsächlich durch die zweifelhafte Ansetzung der Vertragsbestimmungen jede Konkurrenz unmöglich gemacht, wie das schon aus den bisher ermittelten Vertragsbedingungen hervorgeht. Dies wird durch weitere hier noch anzuführende

Bestimmungen der Verträge noch deutlicher werden. Krupp-Dillingen hat es also verstanden, nur durch diese Bedingungen dem Reich die Möglichkeit abzuschneiden und das Reich ist, wie es scheint, ohne zu zögern, und die weittragenden Konsequenzen zu bedenken auf diese Bedingungen eingegangen. Durch all diese Bestimmungen fühlten sich die Unternehmer aber noch immer nicht sicher genug, so unglücklich dies auch klingt. Sie haben deshalb noch in einer besonderen Vereinbarung mit dem Reichsministerium auch für den schon nach den bisherigen Bedingungen fast unmöglichen Fall, daß ein Konkurrenzunternehmen dem Reichsministerium, Vorzüge entgegenbringt, und vereinbart, daß die Frage, ob die von der Konkurrenz gelieferten Platten besser als die von ihnen gelieferten sind, durch ein Konkurrenzurteil ganz besonderer Art festzustellen ist. Dies Konkurrenzurteil soll 1. auf dem Schießplatz des einen Unternehmers, nämlich dem der Firma Krupp bei Weyher gegeben; zweitens der Unternehmer sind dafür nicht etwa aus einer beliebigen von ihnen gemachten Plattenlieferung einzelne Stücke seitens des Reichsministeriums auszuwählen, sondern es soll 2. den Unternehmern freigestellt sein, je eine geeignete Probeplatte, der größten und der geringsten vorhandenen Stärke, welche besonders für diesen Zweck herzustellen ist, zu liefern. Die Unternehmer können sich also für diesen Fall unter Anwendung der allerhöchsten Opfer sogar schon im voraus zwei Platten anfertigen, die alles bisher an Güte hergestellte Panzermaterial bei weitem übertreffen. Solche Platten werden nicht etwa zur Panzerung der Schiffe angefertigt und geliefert, sie existieren überhaupt nur in zwei Exemplaren, die nur für den Probefuß hergestellt und naheliegend zu sein brauchen. Es sind 3. zu diesem Probefuß die Konkurrenz Krupp-Dillingen hinzuzuziehen; daß auch der Konkurrent hinzuzuziehen ist, davon ist nichts gesagt; und es ist anzunehmen, daß die Unternehmer sich einen solchen geübten Bedingten Anpruch der Konkurrenz nach Kräften widersetzen würden.

Deutscher Reichstag.

50. Sitzung.
Berlin, 7. März 1910.

Beginn der Sitzung 1 Uhr.
Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste Beratung des Berner Vertrages vom 13. Oktober 1909 mit Italien und der Schweiz betreffend die Gotthard-Bahn.
Staatssekretär des Auswärtigen, von Schön, führt zur Begründung des Vertrages an, daß die schweizerische Presse die Ansicht vertritt, die Schweiz sei überfordert. Deutschland habe von der Schweiz nichts Unbilliges verlangt, wenn es auch allerdings die deutschen Interessen gewahrt habe.
Präsident Wackerzapp vom Reichseisenbahnamt legt noch dar, daß Deutschland und Italien zwar von der Schweiz vorteilhafte Zusicherungen erlangt, andererseits aber auch auf wertvolle Rechte verzichtet hätten. Der neue Vertrag sichere Deutschland die gegen früher bedeutend erniedrigten Tarife für den Güter-Transport über nach Italien als Höchstgrenze zu. Deutschland habe dem Verlängerer der Schweiz, die Gotthard-Bahn seinem Staatsbahne einzuvorziehen nicht entgegen sein wollen, es habe sich aber in dem neuen Vertrage dauernde Vorteile gesichert für seinen Verkehr nach Italien, vor allem die dauernde Meistbegünstigung. Der neue Vertrag sei für alle Teile gleich vorteilhaft.
Abg. Fischer (Sp.) wünscht Sicherung einer ausreichenden Entschädigung für die Aktionäre.
Abg. Dove (fortsch. Sp.) erklärt, daß seine Freunde dem Vertrage zustimmen.
Staatssekretär von Schön: Es ist zu erwarten, daß in nicht allzulanger Zeit eine Verständigung mit den Aktionären erfolgt.
Abg. Scheidemann (Soz.): Meine Freunde werden für den Vertrag stimmen.
Abg. Schwabach (natl.): Auch meine Freunde werden dem Vertrage zustimmen.
Hierauf wird der Vertrag gleich in zweiter Lesung angenommen.
Dann wird die Beratung des Marine-Etats fortgesetzt beim Titel Staatssekretär.
Abg. Dr. Strube (fr. Sp.): Wir haben uns sehr gefreut über die vorgelegte Erklärung des Reichstanzlers zugunsten eines freundschaftlichen Geschäfts mit England. Eine Kritik meines Staats, auch des Marine-Etats, werden wir uns keinesfalls verweigern lassen. Der Herr Reichspräsident von Berlin hat sich erlaubt zu erklären, die Sozialdemokratie könne schon überlegen in Parlament und Presse zu Wort. Ich möchte ihn warnen, sich in Vorzüge in Parlament einzumischen. (Zustimmung links.) Redner verlangt dann eine größere Überprüfbarkeit des Etats. Für Kavallerie-Kosten müßte u. a. ein besonderer Posten im Etat stehen. Trotz der vielen Mahnungen zur Sparsamkeit sei jedoch ein konfessioneller Antrag eingegangen, einen von der Kommission beschlossenen Kredit für Messe- und Tafelgelder von 271 000 Mark wieder zugänglich zu machen. Er bitte dringend, den Antrag abzulehnen.
Staatssekretär Tirpitz: Daß eine Dampferverbindung zwischen Gushaven und der Kanalverbindungsstelle, darin hat der Vorredner formell Recht, aber die Dampfer sind für Offiziere und Beamte ungeeignet.
Abg. v. Camp (Sp.) erörtert die Panzerplatten-Frage. Wie schon die besten Platten der Welt und die besten Platten der Welt, Krupp habe sich verpflichtet, zuzuschütten, wenn das Reich wo anders die Platten billiger bekomme.

Badischer Landtag.

Unberechtigter Nachdruck der B.Z.-Berichte ist untersagt.
Zweite Kammer.
47. öffentliche Sitzung.
B.Z.K. Karlsruhe, 7. März 1910.
Präsident Hohbrunn eröffnet die Sitzung um 1/2 Uhr. Die Tribünen sind gut besetzt.
Am Ministertisch: Minister v. Bodman und Kommissare.
Vor Eintritt in die Tagesordnung wird der neu gewählte Abg. Oberlandesgerichtsrat Schmidt-Karlsruhe (Zentrum) beredigt.
Im Einlaufe befinden sich einige Petitionen.
Die Beratung über das Budget des Groß- Ministeriums des Innern Titel VIII: Gewerbaufsicht und Durchführung der sozialen Gesetze wird fortgesetzt.
Abg. Dr. Zehner (Ztr.): Er wolle die Sache der Fabrikinspektion nach dem Abschluß des Streiks behandeln und wolle anerkennen, daß der Fabrikinspektor den Beweis erbracht habe, daß er nicht parteiisch gehandelt und die Sache im guten Willen behandelt hat. Dadurch bleibe aber ungeeignet, daß er nicht überall recht gehandelt hat. Was an Material vorlag, konnte den Eindruck erwecken, daß er nicht objektiv vorgeing und daß er sich in eine gewisse Schroffheit und Befangenheit hineinarbeitete, die er heute wohl auch nicht mehr für recht erkennen würde. Redner geht auf einzelne Punkte ein. Nach den Darlegungen vom letzten Freitag wird man wegen der Erklärung Thelens keinen Vorwurf erheben können. Die Dinge liegen nicht so, daß man Thelen zu einer besonders scharfen Erklärung hätte drängen wollen oder können. Es ist nicht anzunehmen, daß der Landeskommissar hätte Thelen zu einer besonders scharfen Erklärung veranlassen wollte. Thelen hat den einleitenden Satz: „Ich bin keinen Moment im Zweifel“ eingefügt. Dieser Satz ist von der Zentralleitung der christlichen Gewerkschaften beanstandet worden, weil er sich dadurch eine Unwahrheit unterziehen könnte. Dieser Satz kann aber auch so aufgefaßt werden, daß Thelen darin nur von der Gegenwart, nicht von der Vergangenheit spricht. Das zweite war, daß der Fabrikinspektor beabsichtigte, Engel aus der Gewerkschaftsbewegung zu befertigen. Soweit sich dies auf die Person Engels bezieht, wird man ihm recht geben. Das veröffentlichte Schreiben des Fabrikinspektors vom 23. Oktober, das diesen Zweck verfolgte, war ein außerordentliches Schritt, und er hat damit der Sozialdemokratie eine große Freude bereitet. Ich kann es verstehen, wenn der Fabrikinspektor nach seiner Korrespondenz mit Engel zu demselben Schritt kam wie Engel selbst.
Wir kommen zum 12. und 13. November. An diesen Tagen hat der Fabrikinspektor den christlichen Gewerkschaften Mittelungen gemacht, daß er seinen Verkehr nicht nur mit Engel, sondern mit der christlichen Gewerkschaften überhaupt abbrechen. Seine Absicht sei gewesen die Überführung Engels. Ich kann diesen Schritt nicht voll anerkennen, weil Engel am 13. November schon aus der badischen Tätigkeit ausgeschaltet war.
Dieser Akt gegen die christlichen Gewerkschaften, der außerordentlich scharf war und eine Verhärtung

Deutschland.

Berlin, 8. März 1910.

Die Wahlrechtsproteste scheinen sich nun auch an die Wahlrechtsproteste anschließen zu sollen. Der Deutscher Verein in Wädgebura, eine Vereinigung von in öffentlichen und privaten Diensten stehenden Beamten Wädgeburgs hatte kürzlich in öffentlicher Versammlung scharf Stellung gegen die Wahlrechtsvorlage der Regierung genommen. Unter anderem wurde gesagt, daß man sich durch die neue Wahlerteilung nicht zum Stimmrecht und zur Urne degradieren lassen dürfe. Nummer 10 nach der „Frei. Ztg.“ gegen die durch die Zeitungsberichte bekannte Redner eine Unternehmung eingeleitet worden. Es wurden bereits mehrere Sekretäre der Eisenbahn und der Regierung vernommen.
Vertraute Weibel-Gratulant. Die geheimen Bemühungen der Behörden in Bremen haben Erfolg gehabt, daß durch Indiskretion eines Weibers 35 Weiber bekannt wurden, die an der Abwendung des Telegramms an Weibel beteiligt gewesen sein sollen. Einer von ihnen ist sofort aus dem Dienste entlassen worden.
Verdächtige Schweigen. Abg. Dr. Heim hat im Reichstage ganz klipp und klar die amvenden Führer des deutschen Bauernbundes gefragt, ob es wahr sei, daß sie für Geld vom Hansa-Bund hätten; wenn es richtig sei, liegt darin eine Korruption. Die Abg. Dr. Böhm, Nachhorst de Wente, Löffler und andere, welche die Zeitung des Bundes haben, schwiegen und schweigen bis heute. Ist das nicht verdächtig?
Metz, 4. März. Die „katholische“ Tageszeitung, das Organ des Lothringers, genannt „Der Lothring“ dessen politischer Direktor und Chefredakteur Herr Abbé Kück ist, hat die able Gewohnheit, katholische Geistesangelegenheiten. So erging es auch dem Erzpriester und Ehrenbürger Ismert, Pfarrer von Notre-Dame, der wiederum vom „Lothring“ beleidigt wurde. Infolgedessen hatte sich heute der verantwortliche Redakteur des „Lothring“, Herr Anton Feger, vor dem hiesigen Schöffengericht wegen Beleidigung durch die Presse zu verantworten. Er hatte wiederholt Herrn Pfarrer Ismert den Vorwurf gemacht, er sei der „Dauptmacher“ bei der Gründung des in Zahlmangel-Schwierigkeiten gekommenen „Hotel Terminus“ gewesen. Eine weitere grübelige Beleidigung enthielt die Beschuldigung, die „Zentrumstreue des Herrn Ismert bemesse

Badischer Reichstag.

sich nur nach der Zahl der Anteilsscheine, die er in dem Zeitungsunternehmen der „Lothring Volksstimme“ stecken habe!“ Redakteur Feger varierte diese Vorwürfe in allen Tonarten und fiel auch sonst bei jeder Gelegenheit über Herrn Ismert her, obwohl Herr Ismert einer der würdevollsten und tüchtigsten Geistlichen der Pfalz Diöcese ist, der sich selbst in den Kreisen der politischen Gegner der vollsten Hochachtung erfreut. Es waren sowohl vom Beklagten, wie vom Kläger mehrere Zeugen geladen, so Erzpriester Aman, Pfarrer Pütz-Hambach, der frühere Direktor der „Lothring Volksst.“ usw. Aufgrund der Zeugenaussagen erordnete der Gerichtshof den vom Kläger verurteilten Wahrheitswort als durcheinander und verurteilte den Redakteur Feger wegen Beleidigung in zwei Fällen zu je 50 M. Strafe ev. 5 Tage Gefängnis, Tragung der Kosten und Publikation des Urteils im „Lothring“, in der „Lothring Volksstimme“ und der „Neuer Ztg.“ Ob nun die „katholische“ Tageszeitung endlich mit ihren Angriffen gegen katholische Geistliche aufhören wird? Oder wird Herr Abbé Kück, der selbst katholischer Geistlicher ist und sich dessen rühmt, diesen das dies Treiben in dem seiner Zeitung unterstehenden Blatt fortgesetzt wird? (Abbé Kück, ist der einzige geistliche Redakteur, der sich des fortwährenden Lobes und der uneingeschränkten Anerkennung der liberalen Presse zu erfreuen hat. Das hat seinen Grund allerdings darin, daß Herr Kück sich während in Gegenlag setzt zu Bischof Benzler und ein rabiaten Feind des Zentrums ist. In dieser Vorliebe für Abbé Kück läßt sich die nationale liberale Presse selbst dadurch nicht beirren, daß Kück ein französischer Diöcese angehörender Geistlicher ist, der in Deutschland ein politisches Blatt herausgibt, das allerdings den Liberalen manche frohe Stunde bereitet, was ihnen hiermit gegönnt sei.)

Neue Sendungen
in
**Knaben-
Anzügen**
in
grosser Auswahl
eingetroffen!

Ganz besonders preiswertes Angebot!

Knaben-Anzüge

Serie I
Grösse 1-6, Alter 3 bis 8 Jahre, Mark **5.50**
" 7-12, " 9 " 13 " " **9.50**

Serie II
Grösse 1-6, Alter 3 bis 8 Jahre, Mark **8.50**
" 7-12, " 9 " 13 " " **12.50**

Serie III
Grösse 1-6, Alter 3 bis 8 Jahre, Mark **11.50**
" 7-12, " 9 " 13 " " **15.50**

Nur frische,
neuangefertigte
Waren
in Blusenform,
mit und ohne
Extra-Kragen.

SPIEGEL & WELS.

Katholischer Männerverein Constantia.
Nächsten Mittwoch, den 9. März, abends 1/9 Uhr, im Vereinslocale
Vereinsabend mit Vortrag.
Die verehrlichen Mitglieder sind zu zahlreicher Beteiligung hiermit höflichst
eingeladen.
Der Vorstand.

Kath. Männerverein St. Stefan.
Mittwoch, den 9. März, abends halb
9 Uhr, findet im Saale des „Goldenen Adlers“,
Karlsruherstrasse 12,
Monats-Versammlung
mit Vortrag:
„Lebensrätzel und deren Lösung in Göthes Faust“.
Herr Kaplan Hofherr,
statt. Zu diesem Vortrag werden unsere Mitglieder nebst Frauen und
erwachsene Familienangehörigen dringend und freundlichst eingeladen und
um recht zahlreichen Erscheinen gebeten.
Der 1. Vorstand.
N.B. Einführung von Freunden unserer Bestrebungen ist erwünscht.

Lebensbedürfnisverein Karlsruhe
eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.
Die verehrlichen Mitglieder werden zu der am
Mittwoch, den 9. März d. J., abends 8 Uhr
im großen Saale der Gesellschaft Eintracht
stattfindenden

ordentl. Generalversammlung
ergebenst eingeladen.
Der Eintritt ist nur den Vereinsmitgliedern gegen Vorzeigung
der in ihrem Besitze befindlichen 1910er roten Legitimationskarte
gestattet. Für die selbständigen Hausfrauen ist die Galerie vor-
behalten.
Die Rechnungsnachweisungen nebst Bilanz für 1909 liegen in
den Geschäftsräumen des Vereins, Fähringerstrasse 45 und 47, sowie
in den Vereinsläden auf und können daselbst in Empfang genommen
werden.
Karlsruhe, den 28. Februar 1910.

Der Aufsichtsrat.
A. Kirsch, Vorsitzender.
Stühle
werden dauerhaft geschnitten, repariert
und aufpoliert.
Stuhlflechterei Friedrich Ernst,
Adlerstrasse 3.

Kleiderstoffe

Neuheiten für Frühjahr
sind in grosser Auswahl eingetroffen.

Carl Büchle Kaiserstr. 149.
Inh: A. Schuhmacher.
Tel. phon 1931.

Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.

NB. Geringe Spesen und Einkauf von nur ersten
Häusern gestatten mir, zu billigsten Preisen
zu verkaufen u. wirkliche Vorteile zu bieten.

Frankfurter Börsenkurse vom 7. März 1910.

Staatspapiere	Portugiesische 4 1/2 % Rb. - W.	4 Mannheim	Siemens u. Halske	3 Oest. von 1885	4 Preuss. R.-Dbl. v. 01	Unverzinsliche Vose.
Deutsche 4 Reichs- Schatzanw. M. 100.70	Rumän. am. 4 Rte. 91.70	3 1/2 " "	237.-	3 " Erz.-Rte. 35 83.40	3 1/2 " " 09 u. 87 92.20	Kugelschreiber 7.-
" 4 Reichs-Anl. 102.20	" am. 4 Rte. u. 90 94.70	3 1/2 Stadt Hofheim M. 100.70	234.50	3 " von 1895 79.-	3 1/2 " " 09 u. 16 92.80	Präzisionswaage 20.25
" 3 1/2 " " 84.70	4 Ruff. Conf. v. 80 Rbl. 91.75	Volksbank	219.-	3 Pragn-Dur. M. v. 96 78.00	3 1/2 " Pr. Sp.-Akt.-Bl. 98.-	Prinzipal-Zins 10.-
" 4 Schatzanw. 100.70	4 " Goldanl. v. 1889 91.75	Deutsche Reichsbank 147.-	245.50	3 Pragn-Dur. M. v. 96 78.00	3 1/2 " Pr. Sp.-Akt.-Bl. 98.-	Prinzipal-Zins 10.-
" 3 1/2 " " 102.20	4 " G. E. S. 1. 2. 89 91.20	Frankfurter Bank M. 204.-	252.20	3 " von 1901 99.-	3 1/2 " do. abg. 99.90	Prinzipal-Zins 10.-
" 3 " " 84.80	4 " Conf. C. S. 3 v. 91 91.20	Bayer. Bank Münch. 100.75	252.20	4 " Rubloff 1891 99.-	3 1/2 " do. abg. 99.90	Prinzipal-Zins 10.-
" 3 1/2 " " 84.80	4 " Staatsrente u. 94 91.20	Berliner Handelsgef. 128.50	252.20	4 " Rubloff 1891 99.-	3 1/2 " do. abg. 99.90	Prinzipal-Zins 10.-
" 3 " " 84.80	Schweden 3 1/2 v. 80 M. 93.70	Darmstädter Bank 258.40	252.20	4 " Rubloff 1891 99.-	3 1/2 " do. abg. 99.90	Prinzipal-Zins 10.-
" 4 1/2 St.-R. v. 1901 101.80	4 " Serbien am. v. 1895 83.80	Deutsche Bank 107.20	252.20	4 " Rubloff 1891 99.-	3 1/2 " do. abg. 99.90	Prinzipal-Zins 10.-
" 4 unv. 1918 101.80	4 " Span. aus. von 1892 95.-	" " " " 128.40	252.20	4 " Rubloff 1891 99.-	3 1/2 " do. abg. 99.90	Prinzipal-Zins 10.-
" 3 1/2 unv. (abg.) 96.50	4 " " " " 95.-	" " " " 128.40	252.20	4 " Rubloff 1891 99.-	3 1/2 " do. abg. 99.90	Prinzipal-Zins 10.-
" 3 1/2 do. 94.25	4 " " " " 95.-	" " " " 128.40	252.20	4 " Rubloff 1891 99.-	3 1/2 " do. abg. 99.90	Prinzipal-Zins 10.-
" 3 1/2 v. 86 (abg.) 94.-	4 " " " " 95.-	" " " " 128.40	252.20	4 " Rubloff 1891 99.-	3 1/2 " do. abg. 99.90	Prinzipal-Zins 10.-
" 3 1/2 v. 1892 u. 94 93.30	4 " " " " 95.-	" " " " 128.40	252.20	4 " Rubloff 1891 99.-	3 1/2 " do. abg. 99.90	Prinzipal-Zins 10.-
" 3 v. 1896 84.80	4 " " " " 95.-	" " " " 128.40	252.20	4 " Rubloff 1891 99.-	3 1/2 " do. abg. 99.90	Prinzipal-Zins 10.-
" 4 1/2 Bldf. 100.40	4 " " " " 95.-	" " " " 128.40	252.20	4 " Rubloff 1891 99.-	3 1/2 " do. abg. 99.90	Prinzipal-Zins 10.-
" 4 G.-B.-Antl. 101.10	4 " " " " 95.-	" " " " 128.40	252.20	4 " Rubloff 1891 99.-	3 1/2 " do. abg. 99.90	Prinzipal-Zins 10.-
" 3 1/2 G.-D.-M.-A. 93.20	4 " " " " 95.-	" " " " 128.40	252.20	4 " Rubloff 1891 99.-	3 1/2 " do. abg. 99.90	Prinzipal-Zins 10.-
" 3 1/2 Landesanl. 93.30	4 " " " " 95.-	" " " " 128.40	252.20	4 " Rubloff 1891 99.-	3 1/2 " do. abg. 99.90	Prinzipal-Zins 10.-
" 3 G.-B.-Antleihe 83.60	4 " " " " 95.-	" " " " 128.40	252.20	4 " Rubloff 1891 99.-	3 1/2 " do. abg. 99.90	Prinzipal-Zins 10.-
" 3 1/2 Präm. Pfennig- Vd.-Wert v. 87 95.70	4 " " " " 95.-	" " " " 128.40	252.20	4 " Rubloff 1891 99.-	3 1/2 " do. abg. 99.90	Prinzipal-Zins 10.-
" 4 St.-R. M. 101.10	4 " " " " 95.-	" " " " 128.40	252.20	4 " Rubloff 1891 99.-	3 1/2 " do. abg. 99.90	Prinzipal-Zins 10.-
" 4 St.-R. M. 101.10	4 " " " " 95.-	" " " " 128.40	252.20	4 " Rubloff 1891 99.-	3 1/2 " do. abg. 99.90	Prinzipal-Zins 10.-
" 4 St.-R. M. 101.10	4 " " " " 95.-	" " " " 128.40	252.20	4 " Rubloff 1891 99.-	3 1/2 " do. abg. 99.90	Prinzipal-Zins 10.-
" 4 St.-R. M. 101.10	4 " " " " 95.-	" " " " 128.40	252.20	4 " Rubloff 1891 99.-	3 1/2 " do. abg. 99.90	Prinzipal-Zins 10.-
" 4 St.-R. M. 101.10	4 " " " " 95.-	" " " " 128.40	252.20	4 " Rubloff 1891 99.-	3 1/2 " do. abg. 99.90	Prinzipal-Zins 10.-
" 4 St.-R. M. 101.10	4 " " " " 95.-	" " " " 128.40	252.20	4 " Rubloff 1891 99.-	3 1/2 " do. abg. 99.90	Prinzipal-Zins 10.-
" 4 St.-R. M. 101.10	4 " " " " 95.-	" " " " 128.40	252.20	4 " Rubloff 1891 99.-	3 1/2 " do. abg. 99.90	Prinzipal-Zins 10.-

Bekanntmachung.
Das städtische Erholungsheim auf der Friedrichshöhe in Baden-
Baden soll am 15. März ds. Js. wieder eröffnet werden. In dem
Erholungsheim sollen solche in Karlsruhe wohnenden weiblichen Personen Unter-
kunft finden:
1. die, wenn auch noch krank, doch nicht mehr bettlägerig sind, keiner regel-
mäßigen ärztlichen Behandlung mehr bedürfen, aber zur Genesung Ruhe, frische
Luft, Sonne und gute Verpflegung notwendig haben;
2. die durch Berufarbeit oder häusliche Sorgen Ermüdnungsgrade haben
und des Ansehens und der Erholung bedürfen;
3. die körperlich schwach veranlagt sind und der Kräftigung des Körpers
bedürfen.
Aufgenommen können werden: weibliche unbenützte Personen aller Stände,
die die Kosten entweder selbst beitragen oder aus irgend einer Rasse oder einem
Fonds erhaltend sind. Die Taxe beträgt 2 Mk. 50 Pfg. für den Tag. Auf-
nahmegesuche sind an die Direktion des städtischen Krankenhauses zu richten.
Geschäftserklärungen sollen dem Gesuche entweder ein ärztliches Zeugnis bei-
legen oder sich zur Untersuchung der Direktion des städtischen Krankenhauses
vorstellen.
Karlsruhe, den 25. Februar 1910.
Die Krankenhauskommission:
Dr. Paul. Lacher.

Wein-Versteigerung.
Im Palais Schloßplatz 23, Eingang
Zirkel, kommen
Donnerstag, den 10. März 1910,
nachmittags von 2 Uhr ab:
einmal 13 600
Liter 1908er
1904er/1905er
und 1907er
Schloßgaut
Stanz-
berger
Weiß- und Rotweine im Anschlag
von 90 bis 160 Mfr. der Fettoiler,
sowie
250 Flaschen 1900er Schloßgaut
Zausenberger Kirchwasser zur
Versteigerung.
Karlsruhe, den 26. Febr. 1910.
Vermögensverwaltung
Seiner Großherzoglichen Hoheit des
Prinzen Max von Baden.

Heirat.
Der Sohn eines gutsituierten Fabrik-
anten, flotten, gebildeten Kaufmann mit
größerem Vermögen in Oberbaden, in
industrieller Umgebung auf dem Lande
wohnend, 29 Jahre alt, kathol., selbst
von tadellosem Ruf, einem vorzüglichen
Charakter, der demnach das höchste
freie, gut rentable etliche Geschäft
zu übernehmen beabsichtigt, sucht, da
es ihm an passender Damenbekanntschaft
fehlt, mit Prämiem im Alter von
22-26 Jahren, gebildet, mit Vermögen,
aus guter, katholischer Familie zwecks
Verheiratung in Verbindung zu treten.
Damen, welche auf dieses ernstgemeinte,
reelle Gesuch reaktivieren, werden gebeten,
diesbezügliche Mitteilungen, möglichst
mit Photographie zu versehen, welche
entw. wieder zurückgegeben wird. Strengste
Vertraulichkeit wird als Ehrensache
angegeben und verlangt.
Angebote unter Nr. 592 an die Ge-
schäftsstelle dieses Blattes.

Weschei.
Amsterdam fl. 100 163.40
Antwerpen - Brüssel fl. 100 80.50
Nantes " " fl. 100 80.85
London " " fl. 100 120.462
Paris " " fl. 100 81.20
St. Petersburg " " fl. 100 81.05
Wien " " fl. 100 84.93

Verzinsliche Lose.
4 Preuss. Prämien 150.75
5 Botschaft Prämien 137.50
3 Rbn-Prämien 137.50
4 Meininger Prämien 137.50
4 Oesterr. von 1890 174.50
5 Präm. v. 1864 u. 82 fl.